



Todesfall in der Familie – was ist zu tun?

Sie sind mit einem Todesfall in der Familie oder im Bekanntenkreis konfrontiert. Wie richtig vorgehen? Wir versuchen Ihnen mit diesem Merkblatt behilflich zu sein.

Vorgehen

1. Verstirbt jemand zu Hause, ist als erstes ein Arzt zu benachrichtigen, er stellt die Todesbescheinigung aus.

Hausärzte Gemeinde Seedorf:

Dres. med. Stieger, 3267 Seedorf Tel. 032 392 48 18

Dr. med. Büchler, 3035 Frieswil Tel. 031 825 60 30

Dr. med. Zürcher, 3035 Frieswil Tel. 031 825 60 30

Verstirbt jemand im Spital oder im Heim, muss das Familienbüchlein/Familienausweis abgegeben werden. Die Todesbescheinigung wird vom betreffenden Arzt ausgestellt.

2. Mit einem Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen. Sie sind bestens über die notwendigen Formalitäten informiert und werden Ihnen weiterhelfen.
3. Mit der Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein/Familienausweis und des Niederlassungsausweises der / des Verstorbenen beim Zivilstandsamt des Todesortes vorsprechen.

Zuständig für den Kreis Seeland:

Zivilstandskreis Seeland, Seevorstadt 105, 2502 Biel, Tel. 031 635 43 70

4. Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem Pfarramt Seedorf Kontakt aufnehmen, damit das Datum für den Trauergottesdienst festgelegt werden kann.

Pfarramt Seedorf

Diensthabende Pfarrperson Tel. 032 392 57 75

Pfarrer Siegrist Michael Tel. 032 392 13 73

Pfarrerin Schlatter Verena Tel. 032 530 25 27

5. Die Bauverwaltung Seedorf, Bernstrasse 72, Seedorf über den Bestattungstermin orientieren:
 - während der Bürozeiten Tel. 032 391 99 76
 - ausserhalb der Bürozeiten Tel. 079 204 08 40



6. Betreffend Leidzirkulare auf einer Druckerei vorsprechen. Eventuell Todesanzeige im Anzeiger Aarberg oder in einer Tageszeitung publizieren.
7. Eventuell im Restaurant Gräbtessen bestellen.
8. Eventuell Grabschmuck bestellen.
9. Der Siegelungsbeamte der Gemeinde wird sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden, um das Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Auswärtige Angehörige sollten ihre Telefonnummer bei der Gemeindeverwaltung bekanntgeben.
10. Bei Bestattung im Gemeinschaftsgrab besteht die Möglichkeit, die Namen der Verstorbenen auf der Beschriftungstafel eingravieren zu lassen. Dazu melden Sie sich bei der Bauverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 76.
11. Gemäss Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement beteiligt sich die Einwohnergemeinde Seedorf an den Kosten der Feuerbestattung mit Fr. 200.00.

Bei Todesfällen aus Frieswil (Friedhofkreis Detligen) ist zusätzlich zu beachten:

- Verstorbene von Frieswil werden auf dem Friedhof Detligen bestattet.
- Die Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detligen (Tel. 031 825 61 06) ist sofort zu informieren. Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.